

99063015001000

Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006235-99063015001000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063015001000
Leistungsbezeichnung I	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Vorbescheid • Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis, lfd. Nr. 54 Tarifstelle 1.5
Teaser	Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen.
Volltext	Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen. Wenn Sie eine solche Anlage neu errichten und betreiben wollen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Behörde. Sie können für dieses Vorhaben einen Vorbescheid beantragen, um eine Entscheidung über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage vor der Beantragung der Genehmigung zu erlangen. Hierfür müssen Sie einen Antrag stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen.
Erforderliche Unterlagen	• erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Stelle erfragen)
Voraussetzungen	• Sie wollen eine genehmigungsbedürftige Anlage nach

Modul	Sachverhalt
	dem Bundes-Immissionsschutzgesetz neu errichten und betreiben. • Über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage soll vor dem Genehmigungsverfahren entschieden werden. • Sie müssen ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides darlegen.
Kosten	• Die Kosten werden anhand der Errichtungskosten oder der Kosten der Änderung ermittelt. • Alternativ werden die Kosten anhand des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes ermittelt.
Verfahrensablauf	Die Entscheidung können Sie bei der zuständigen Behörde online beantragen (siehe —> Onlineantrag). • Rufen Sie das Portal "ELiA-Online" auf. Das Portal führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag und die benötigten Nachweise. • Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags und der beigefügten Unterlagen unverzüglich schriftlich oder elektronisch. • Sie teilt Ihnen nach Eingang des Antrags unverzüglich mit, welche zusätzlichen Unterlagen sie zur Beurteilung der Voraussetzungen benötigt. • Ist der Antrag vollständig und hat die Behörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung des Vorbescheids von Bedeutung sind, so hat die Behörde darüber zu entscheiden. • Der Bescheid wird schriftlich oder elektronisch zugestellt. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen wollen, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Behörde in Verbindung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag auf Vorbescheid vor dem Genehmigungsantrag stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch (Näheres im Bescheid) • Klage (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	